Stadt Osnabrück

13.09.2019

Der Oberbürgermeister
Referat Strategische Steuerung und Rat

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2019/4488
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Fortschreibung der Strategischen Ziele - Zentrale Handlungsfelder 2021 bis 2025

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungs-art	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	01.10.2019	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	01.10.2019	Ö	Entscheidung	

Beschluss:
Der Rat der Stadt Osnabrück beschließt die „Zentralen Handlungsfelder 2021 bis 2025 gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der zentralen Handlungsfelder ab 2021. Diese sollen dem Handeln der Verwaltung und der Politik in den kommenden Jahren Orientierung geben und gleichzeitig Grundlage für eine zielgerichtete Mittelverwendung sein.

A. Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja
[x] Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt bis "B. Personelle Auswirkungen" löschen)

C. Integrations- /Gleichstellungspolitische Auswirkungen:
Mit der strategischen Steuerung wird der Ansatz einer ziel- und wirkungsorientierten Steuerung etabliert. Durch die Implementierung von Integrations- und gleichstellungspolitische Zielvorgaben, wird die Berücksichtigung dieser Aspekte sichergestellt.

D. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

E. Beteiligte Stellen:
Alle Fachbereiche und Eigenbetriebe

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:
Finanzielle Handlungsfähigkeit (Ziel 2016 - 2020)

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 28. Mai 2019 wurden die Strategischen Ziele der Stadt Osnabrück für den Zeitraum 2021 bis 2030 beschlossen und die Verwaltung beauftragt die Zentralen Handlungsfelder 2021 bis 2025 zu erarbeiten. Wie bei der Fortschreibung der Strategischen Ziele 2021 bis 2030 unterstützte das Büro KoRiS aus Hannover auch die Ableitung der Zentralen Handlungsfelder 2021 bis 2025.

Im System der Strategischen Steuerung beschreiben die Zentralen Handlungsfelder den Weg zur Zielerreichung für einen 5-Jahres-Zeitraum bis 2025 und stellen damit mittelfristige Strategieansätze, die für das Erreichen der Ziele notwendig sind, dar.

Die Erarbeitung der Zentralen Handlungsfelder begann am 18. Juni 2019 mit dem "Verwaltungsforum II". Hierzu wurden die Fachbereiche, Fachdienste, Eigenbetriebe und Beteiligungen eingeladen. Die Erkenntnisse aus dem Prozess zur Fortschreibung der Strategischen Ziele waren die Grundlage der Diskussion.

Die Ergebnisse des Verwaltungsforums II wurden den Vorständen, Fachbereichs-, Fachdienst und Eigenbetriebsleitungen sowie den Beteiligungen im Umlaufverfahren mit der Bitte um Ergänzung oder Anpassungen zur Verfügung gestellt.

Eine Beteiligung des Rates erfolgte im "Politikforum II" am 23. August 2019. Alle bis dahin gewonnenen Erkenntnisse wurden berücksichtigt. Die hier vorgenommenen Ergänzungen sind im nun vorliegenden Entwurf enthalten, wobei kontrovers diskutierte Themen nicht aufgeführt sind. Des Weiteren sind konkrete Maßnahmenvorschläge **nicht** Bestandteil des vorliegenden Entwurfes der Zentralen Handlungsfelder. Im Sinne der Strategischen Steuerung leiten sich diese aus den Zentralen Handlungsfeldern ab und werden jährlich im Vorfeld der Budgetplanung im Zuge der Strategischen Planung festgelegt.

Die Strategischen Ziele und Zentralen Handlungsfelder werden im Rahmen einer gestalteten Broschüre veröffentlicht. Hierbei können sich ggf. zur verbesserten Merk- und Vermarktungsfähigkeit und zur Vereinheitlichung der Titel der Strategischen Ziele redaktionelle Veränderungen ergeben. Die Ratsgremien werden in diesem Fall entsprechend informiert.

gez. Dr. Beckord

Anlage/n:
Zentrale Handlungsfelder 2021 bis 2025

Fortschreibung der Strategischen Ziele 2021 bis 2030 – Weiterentwicklung Zentrale Handlungsfelder 2025

Stand: 18.09.2019

Inhalt

Überblick zu Aufbau, Ebenen und Begriffserklärungen 1
Querschnittsziele 2021 bis 2030 3
Entwurf: Zentrale Handlungsfelder 2021 bis 2025 – Arbeitspapier mit Einarbeitung der Ergebnisse des Verwaltungsforums II 4

Überblick zu Aufbau, Ebenen und Begriffserklärungen

Aufbau und Ebenen

Grundlagen und Begriffserklärungen: Was bedeutet was?

Strategische Ziele 2021 bis 2030	*Wo wollen wir hin? Was haben wir 2030 erreicht?* → Langfristige Entwicklungsabsichten bis 2030 → Global, Schlagwortcharakter, beschreiben bildhaft die gewünschte Zukunft → Geben Orientierung für Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft, aber keine direkten Handlungsanweisungen
Querschnittsziele 2021 bis 2030	*Welche Aspekte sind grundsätzlich zu berücksichtigen?* → sind übergreifend und keinem strategischen Ziel direkt zugeordnet → stellen eine grundsätzliche Orientierung und Voraussetzung dar → wirken horizontal in mehrere Ziele und Organisationseinheiten
Zentrale Handlungsfelder 2021 bis 2025	*Wie kommen wir dahin?* → leiten das operative Handeln → beschreiben den Weg zur Zielerreichung für einen 5-Jahres-Zeitraum bis 2025 → mittelfristige Strategieansätze, die für das Erreichen der Ziele notwendig sind → stellen den Bewertungsrahmen für die Wirkungsmessung dar (Monitoring)
Stadt Osnabrück/ Stadt	Wenn in den folgenden Zielformulierungen die „Stadt Osnabrück“ oder verkürzt „Stadt“ genannt wird, ist die Stadt Osnabrück als vollständige Einheit aus Stadtverwaltung, Ratsgremien und Unternehmensbeteiligungen gemeint.
Osnabrück/ Stadtgesellschaft	„Osnabrück“ bezieht darüber hinaus die Stadtgesellschaft, also Stadt inklusive Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Institutionen, Vereine, Initiativen etc., mit ein.

Querschnittsziele 2021 bis 2030

Querschnittsziel	Transparenz, Beteiligung und Engagement

2030…

- sind Osnabrückerinnen und Osnabrücker sowie die Gäste Osnabrücks über die Angebote, Aufgaben und Erfolge des städtischen Handelns gut informiert. Politische Entscheidungen sind für Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar.
- erfolgt eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Stadtentwicklung, um die Interessen und Belange unterschiedlicher Zielgruppen bestmöglich einzubeziehen.
- sind das ehrenamtliche und soziale Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie eine hohe Identifikation mit Osnabrück ein wichtiges Fundament einer lebendigen Stadtgesellschaft.

Querschnittsziel	Generationengerechtigkeit, Chancengleichheit, Integration und Teilhabe

2030…

- ist Osnabrück eine Stadt für alle Generationen, die die Chancen und Herausforderungen einer älter und vielfältiger werdenden Gesellschaft aktiv nutzt und annimmt.
- baut Osnabrück auf die Vielfalt der hier lebenden Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder Alter als Basis für eine innovative, offene und kreative Gesellschaft.
- sind Chancengleichheit, Integration und Teilhabe selbstverständlich für alle Menschen.

Querschnittsziel	Kooperation

2030…

- nutzt Osnabrück die Möglichkeiten zur Kooperation mit regionalen Partnern in allen Handlungsbereichen, um die Region mit ihren vielfältigen Verflechtungen wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich bestmöglich voran zu bringen und den überregionalen Bekanntheitsgrad zu steigern.
- sind kommunale Kooperationen räumlich auf die verschiedenen Aufgaben zugeschnitten und beziehen je nach Anlass und Ziel Beteiligte aktiv ein.

Querschnittsziel	Digitalisierung

2030…

- hat die Stadt Osnabrück auf Basis ihrer digitalen Agenda neue Lösungen für Nutzerinnen und Nutzer städtischer Dienstleistungen entwickelt und optimiert stetig ihre Prozesse zur Steigerung der Effizienz.
- schafft die Stadt Osnabrück die notwendige Infrastruktur zur Ermöglichung einer „smarten“ Stadt mit hohen Datenschutzstandards.

Zentrale Handlungsfelder 2021 bis 2025

1 Stadt zum Leben und Erleben

ausgeglichen – umweltverträglich – qualitätsvoll

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 – Entwurf
2030 hat Osnabrück ein starkes Zentrum, das durch eine **hohe Aufenthaltsqualität** für alle Bevölkerungsgruppen und durch einen **vielfältigen Einzelhandel** geprägt ist. Die Innenstadt zeichnet sich als Zentrum für alle Bürgerinnen und Bürger und Gäste **durch pulsierendes Leben und urbanes Flair** aus, zu dem auch Kunst im öffentlichen Raum beiträgt.	1. Um die **Innenstadt lebendig** zu **halten**, wird die Stadt auf Basis des städtebaulichen Masterplans Innenstadt… • den Aufenthaltswert, die Barrierefreiheit und die Qualität der öffentlichen Flächen und Freiräume erhöhen, • eine hohe städtebauliche Qualität sicherstellen, • neue Freiräume erschließen, insbesondere zur Verbesserung des Stadtklimas, • auf Sauberkeit öffentlicher Flächen, Plätze und Parks achten, • barrierefreie Erreichbarkeit und Orientierung in der Innenstadt sicherstellen sowie • das Miteinander von Wohnen, Handel, Gastronomie sowie Kunst und Kultur fördern.
2030 sind die Osnabrücker Stadtteile durch **aktive Nachbarschaften** geprägt und weisen **ausgeglichene soziale Strukturen** auf. Das Verhältnis von Angebot und Bedarf bei **Wohnraum, Versorgung und sozialer Infrastruktur** ist ausgewogen. Menschen finden – auch durch eine erfolgreich arbeitende kommunale Wohnungsgesellschaft – unabhängig von Generation und Lebenssituation für sie **bezahlbaren Wohnraum**. In Neubau und Bestandsanpassung ist eine **umwelt- und klimaverträgliche Bauweise** selbstverständlich.	2. Um eine **nachhaltige Siedlungsentwicklung** zu betreiben, wird die Stadt… • ein integriertes Stadtentwicklungsprogramm erstellen und umsetzen. 3. Zur **Aufwertung der Stadtteile** mit ihren Quartieren wird die Stadt… • gute und gleichwertige Rahmenbedingungen für Nahversorgung, Bildung, Betreuung, Freizeit, Begegnung, Gemeinschaft, Gesundheit, Pflege und Sicherheit schaffen, • die energetische und städtebauliche Sanierung von Quartieren weiter vorantreiben, • Menschen bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes Unterstützung anbieten, • bei Bedarf ein Quartiersmanagement einrichten sowie • die Vernetzung im Quartier fördern. 4. Um weiteren **Wohnraum** zu **entwickeln** und **ausgeglichene soziale Strukturen zu schaffen**, wird die Stadt… • neue Wohnbebauung fördern, • eine sozial- und umweltverträgliche Verdichtung der Stadtteile anstreben, • Innenentwicklungspotenziale nutzen, • auf eine ausgeglichene soziale Durchmischung der Stadtteile achten, • die Konversion abschließen, • sich mit den regionalen Nachbarn abstimmen sowie • neu entstehende Quartiere mit ihrem Umfeld verzahnen.

1 Stadt zum Leben und Erleben

ausgeglichen – umweltverträglich – qualitätsvoll

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 – Entwurf
	5. Zur **Schaffung bezahlbaren Wohnraums** wird die Stadt… • das Handlungsprogramm Bezahlbarer Wohnraum umsetzen und weiterentwickeln sowie • die kommunale Wohnungsgesellschaft am Wohnungsmarkt etablieren und mit Akteuren des Wohnungsmarktes kooperieren. 6. Um eine **umwelt- und klimagerechte Bauweise** durchzusetzen, wird die Stadt… • die ökologischen Standards in der Bauleitplanung konsequent weiterverfolgen und umsetzen, • energetische Sanierungen im Bestand durch Schaffung von Rahmenbedingungen und Anreizen unterstützen, • bei energetischer Sanierung von städtischen Gebäuden selbst Vorbild sein sowie • modellhafte Lösungen erproben.
2030 besitzen die städtischen Plätze, Grün- und Freiflächen sowie Gewässer einen **hohen ökologischen Wert** und steigern die Lebensqualität**. Zusammenhängende Freiräume** gliedern die Stadt und sorgen für ein angenehmes, gutes und **gesundes Stadtklima**. **Grüne Wege** verbinden die Quartiere. Menschen fühlen sich in Osnabrück **sicher**. 2030 ist eine **regional abgestimmte Siedlungs- und Freiraumentwicklung** selbstverständlich.	7. Um F**reiräume** zu **erhalten** und aufzuwerten, wird die Stadt… • große zusammenhängende Freiräume und Biotope sichern und vernetzen, • Flächen für Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau bewahren, • die Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Maß reduzieren und – wo möglich – neue Freiräume erschließen, • sich mit regionalen Nachbarn kontinuierlich abstimmen, • die vielfältigen Funktionen der städtischen und privaten Grünflächen für Freizeit, Sport und Naherholung sowie für das Stadtklima und die biologische Vielfalt stärken und fördern sowie • Gemeinschaftsgärten, Urban Gardening oder ähnliche Aktivitäten unterstützen. 8. Um das **Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum** zu **stärken**, wird die Stadt… • Lösungen im Dialog finden, • die Beleuchtung und Einsehbarkeit optimieren, • dort, wo nötig, den Ordnungsaußendienst einsetzen.

2 Stadt mit Zukunft

intelligent mobil – nachhaltig - verantwortungsvoll

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 sind Stadt und Region durch einen **leistungsfähigen, attraktiven und nachhaltigen Nahverkehr** auf Schiene und Straße verbunden. Für die individuelle Erreichbarkeit aus der Region und darüber hinaus ist eine leistungsfähige Infrastruktur die Basis. 2030 hat die Stadt Angebote und Infrastruktur geschaffen, damit die Osnabrückerinnen und Osnabrücker nahezu alle Wege mit **umweltfreundlichen Verkehrsmitteln** zurücklegen. Dabei spielt das **Fahrrad** auch über die Stadtgrenze hinaus eine bedeutende Rolle.	1. Um den **ÖPNV** zu **beschleunigen**, wird die Stadt… • weitere Busspuren und Umweltverbundstraßen einrichten sowie • Ampelvorrangschaltung für Busse möglichst flächendeckend umsetzen. 2. Um die **Attraktivität des ÖPNV** zu **verbessern** wird die Stadt… • neue Mobilitätsstationen, vorrangig in Zusammenhang mit den elektrifizierten Metrobuslinien, in Betrieb nehmen, • Angebotsqualität und Services erhöhen, • die Vernetzung mit dem Umland steigern sowie • Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr ausweiten. 3. Zur Verbesserung des **Angebotes auf der Schiene** wird die Stadt… • die Reaktivierungen/Neuinbetriebnahmen von Bahnhaltepunkten im Rahmen des OS-Bahn-Konzeptes unterstützen, • die schienengebundene Vernetzung von Stadt und Umland weiter voranbringen sowie • darauf hinwirken, dass Fernanschlüsse im Knoten Osnabrück erhalten bzw. optimiert werden. 4. Um die Nutzung von **umweltfreundlichen Verkehrsmitteln** zu **erhöhen**, wird die Stadt… • Verkehrsmittel, wie Bus, Bahn und Rad, stärker miteinander verknüpfen, • Radschnellwege planen und bauen, • Grüne Hauptwege zur Naherholung umsetzen, • innerstädtischer Radwegeverbindungen von hoher Qualität schaffen, • sichere Abstellmöglichkeiten anbieten, • attraktive und sichere Fußwege bereitstellen und verbessern sowie • die Aufteilung des Verkehrsraumes zugunsten des Umweltverbunds optimieren. 5. Um eine **leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur** zu gewährleisten, wird die Stadt… • den Zustand der Verkehrswege dauerhaft auf einem hohen Niveau erhalten.

2 Stadt mit Zukunft

intelligent mobil – nachhaltig - verantwortungsvoll

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 ist Mobilität in Osnabrück zur **Verbesserung der Erreichbarkeit, des Verkehrsflusses, zur Steigerung von Aufenthaltsqualität** und **Sicherheit** sowie zur **Verminderung von Emissionen, Luftschadstoffen und Lärm** intelligent organisiert.	6. Zur Verbesserung der **Erreichbarkeit, des Verkehrsflusses und zur Steigerung von Aufenthaltsqualität** wird die Stadt… • Sharing-Systeme sowie Park + Ride Angebote unterstützen bzw. ausbauen, • Anreize zum Umstieg auf den Umweltverbund schaffen, • innovative Mobilitätsformen erproben und fördern, • digitale Lösungen wie Auskunfts- oder Steuerungssysteme einführen, • die Baustellenkoordination verbessern sowie • Konzepte und Angebote zur City-Logistik entwickeln und umsetzen. 7. Zur **Verminderung der Luftschadstoffe** wird die Stadt… • Rahmenbedingungen zur Nutzung alternativer Antriebsformen verbessern, • das städtische Mobilitätsmanagement fortführen und betriebliche Mobilitätsmanagements unterstützen, • Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ausbauen sowie • den ÖPNV und den städtischen Fuhrpark auf emissionsfreie bzw. -arme Antriebe umstellen
2030 sind in der Osnabrücker Bevölkerung das **Bewusstsein für Nachhaltigkeit** gestärkt, die natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll genutzt und die **biologische Vielfalt erhalten**. Die Stadt übernimmt hierbei eine Vorbildfunktion und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen.	8. Um **nachhaltiges Handeln** in der Bevölkerung weiterhin zu ver**stärken**, wird die Stadt… • die Vernetzung der Akteure im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen, Maßnahmen umsetzen und begleiten sowie • die Öffentlichkeitsarbeit für Klima-, Arten- und Naturschutz insbesondere in Schulen verstärken. 9. Zum Erhalt der **biologischen Vielfalt** wird die Stadt… • weiterhin Anreize für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur Förderung der biologischen Vielfalt schaffen sowie • Ziele und Maßnahmen identifizieren und diese in die Umweltpolitik und das Umweltprogramm integrieren.

2 Stadt mit Zukunft

intelligent mobil – nachhaltig - verantwortungsvoll

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 sind der **Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß deutlich gesenkt**. Die Etappenziele des Masterplans 100% Klimaschutz sind in Zusammenarbeit mit der Region erreicht.	10. Um den **Ausbau erneuerbarer Energien** weiter voranzubringen, wird die Stadt… • Photovoltaik-Potenziale ausschöpfen, • die Nutzung der Geothermie voranbringen, • im Stadtgebiet erzeugte Ersatzbrennstoffe [1] fördern und regional verwerten sowie • in Neubaugebieten eine klimafreundliche Energieversorgung fördern. 11. Zur **Senkung des Energieverbrauchs** wird die Stadt… • als Vorreiterin beim Energiesparen und energieeffizienten Handeln aktiv bleiben sowie • weiterhin Anreize und Informationen für Bürgerinnen und Bürger zum Energiesparen und zur Erhöhung der Energieeffizienz bieten.
2030 hat die Stadt wirkungsvoll **die Anpassung an die Folgen des Klimawandels** und **die Verbesserung des Stadtklimas** vorangebracht.	12. Zur **Anpassung an den Klimawandel** wird die Stadt… • Maßnahmen aus der Klimaanpassungsstrategie zum Umgang mit Starkregen, Trockenheit, Hitze und zur Kaltluftentstehung umsetzen, • Förderprogramme zum Ausbau von Fassaden- und Dachbegrünung fortsetzen und selbst Begrünungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden durchführen, • die städtische Katastrophenschutzplanung sichtbar werden lassen und die daran Beteiligten erkennbar machen sowie • Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung und Hilfe im Katastrophenfall z. B. Hochwasser befähigen.

3 Hochschul- und Wirtschaftsstadt

stark - sozial - innovativ

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 ist die Region Osnabrück mit ihrem **starken Mittelstand** und ihren **zukunftsträchtigen Unternehmen** aus Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen als kraftvoll-dynamischer, nachhaltiger **Wirtschaftsstandort bundesweit bekannt**. Osnabrück hat den Strukturwandel in Richtung Wissensgesellschaft fest im Blick.	1. Zur **Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen** wird die Stadt… • den Wirtschaftsservice ausbauen, • Brancheninitiativen und Unternehmensnetzwerke unterstützen, • das überregionale Marketing kooperativ stärken, um die Wahrnehmung als Hochschul- und Wirtschaftsstandort zu stärken, • auf einen intensiven Wissenstransfer hinwirken sowie • Zukunftstechnologien erkennen und fördern.
2030 bietet Osnabrück mit seiner ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, seinem **guten Wirtschaftsklima und wirtschaftsfreundlichem Umfeld** vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen und sichert so **qualifizierte, sichere und gut bezahlte Arbeits- und Ausbildungsplätze**. **Langzeitarbeitslosigkeit** ist mit Unterstützung (finanziell) vom Bund und Land **reduziert**. Die Stadt Osnabrück hat wirtschaftliche Perspektiven für alle Menschen, wo notwendig durch Förderung, eröffnet.	2. Um ein **wirtschaftsfreundliches Umfeld** zu sichern sowie arbeitsmarktferne Gruppen in Beschäftigung zu bringen, wird die Stadt… • Start-ups und Gründer durch Beratungs- und Raumangebote fördern, • Angebote zur Beratung und Förderung insbesondere zur Reduzierung prekärer Beschäftigung bereitstellen, • fördernde Rahmenbedingungen schaffen, • Lösungen zur Abschwächung des Fachkräftemangels gemeinsam mit Wirtschaft und Hochschulen erarbeiten, • mit dem Übergangsmanagement Schule-Beruf, der Jugendwerkstatt und anderen Angeboten für reibungslose Übergänge für verschiedene Zielgruppen sorgen, • die berufsbildenden Schulen und den Fortbildungsstandort sichern sowie • sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und zur Teilhabe am Arbeitsmarkt einrichten.
2030 sind Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung **innovative Motoren für den Wirtschafts- und Wissensstandort** Osnabrück. Durch eine enge Zusammenarbeit von Stadt und Umland mit Wirtschaft und Wissenschaft binden sie Fachkräfte und Studierende der Hochschulen an die Region.	3. Um die **Innovationskraft** von Kultur, Bildung und Wissenschaft langfristig sicherzustellen, wird die Stadt… • die Vernetzung der Akteure steigern und die Kooperationen zwischen Stadt, Kultur, Wirtschaft, Arbeitsmarktakteuren und Hochschulen intensivieren, • die Hochschulen in ihrer Entwicklung durch Schaffung fördernder Rahmenbedingungen unterstützen sowie • durch eine Intensivierung der Kooperationen zwischen Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Hochschulen den Wissenstransfer fördern.

3 Hochschul- und Wirtschaftsstadt

stark - sozial - innovativ

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 hat Osnabrück die Chancen und Herausforderungen der **Digitalisierung** für Arbeitswelt und Arbeitsumfeld sowie Unternehmen und Beschäftigte genutzt und bewältigt und beispielweise durch Breitbandausbau aktiv vorangebracht.	4. Um die **Digitalisierung** aktiv zu gestalten, wird die Stadt… • die notwendige digitale Infrastruktur (Breitband- und LoRaWan) schaffen, • ein Konzept zum verantwortungsvollen Umgang mit offenen Daten für eine offene, vielfältige und zukunftsfähige sowie intelligente Stadt erstellen, • städtische Angebote und Services digital bereitstellen, • die Auseinandersetzung mit Herausforderungen, Chancen, Risiken und Potentialen zur Digitalisierung initiieren und begleiten.
2030 bietet Osnabrück **attraktive Flächen- und Raumangebote** für unterschiedliche Zielgruppen in Wirtschaft und Wissenschaft an.	5. Um **Raum für wirtschaftliche Aktivitäten** zu geben, wird die Stadt… • vorhandene Flächenpotenziale bedarfsgerecht aktivieren, • die planerische Sicherung neuer Flächen prüfen, • innovative Raumangebote bereitstellen sowie • die interkommunale Kooperation zur Schaffung zielgruppenspezifischer Flächen- und Raumangebote verstärken.

4 Lernende Stadt mit sozialer Verantwortung

hochwertig – inklusiv – gerecht

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 ist Osnabrück ein innovativer Bildungsstandort, der **vielfältige und hochwertige Angebote** sowie **ausgezeichnete Rahmenbedingungen** von der frühkindlichen Bildung über die schulische, außerschulische, berufliche und Hochschulbildung bis zur Weiterbildung bietet. Hierfür arbeiten das Jobcenter, die Bildungseinrichtungen und die Sozialpartner in der Region eng zusammen und sind gut vernetzt.	1. Um **lebenslanges und altersübergreifendes Lernen** zu ermöglichen, wird die Stadt… • ausreichende und vielfältige Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen bereitstellen und fördern, • eine bedarfsorientierte und pädagogisch anspruchsvolle Ganztagsbetreuung und eine frühkindliche Förderung anbieten, • die Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsschulen zeitnah umsetzen, • Angebote und Projekte zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen bereithalten sowie • ein strategisches Bildungs- und Übergangsmanagement einsetzen, • die Akteure der Bildungslandschaft bei der Vernetzung unterstützen, • die kulturelle Bildung aller Altersgruppen fördern. 2. Zur Sicherung der **Zukunftsfähigkeit von Schulen und Bildungseinrichtungen** wird die Stadt… • diese baulich, räumlich und technisch gut ausstatten, • die konzeptionelle Weiterentwicklung der Bildungslandschaft vorantreiben, • das Konzept „Neue Schule“ umsetzen sowie • die Einrichtung einer internationalisierten Klasse an einer Schule initiieren.
2030 leben alle Bürgerinnen und Bürger ein **vielfältiges soziales Miteinander unabhängig** von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung und Behinderung. Räume und Angebote für Begegnung unterstützen den **Austausch im Quartier**.	3. Um ein **vielfältiges soziales Miteinander** vor Ort zu stärken, wird die Stadt… • Einrichtungen der soziokulturellen Infrastruktur bereitstellen und im Bedarfsfall durch Aktivitäten des Quartiersmanagements unterstützen, • ehrenamtliches Engagement und Beteiligung im Quartier aktiv fördern sowie • Integrationsangebote sicherstellen.
2030 hat Osnabrück erfolgreich **Instrumentarien gegen Armut** entwickelt und bietet zum Wohle und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Beratung**, Unterstützung und Hilfen zur Förderung von Integration und Teilhabe** an. Die Obdachlosigkeit ist signifikant gesunken. 2030 ist in Osnabrück kein Kind durch Armut in seinen **Teilhabe- und Bildungschancen** eingeschränkt.	4. Um **Armut entgegenzuwirken** und **Teilhabe und Integration zu fördern**, wird die Stadt… • Integrierte Konzepte zur Bekämpfung der Ursachen von Armut und Obdachlosigkeit erarbeiten, • Angebote zur Förderung zur Selbsthilfe bereitstellen, • Unterstützung und Beratung für Bedarfe unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen anbieten, • niedrigschwellige Angebote für alle Zielgruppen vorhalten.

4 Lernende Stadt mit sozialer Verantwortung

hochwertig – inklusiv – gerecht

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 ist **eine medizinische Spitzen- und Breitenversorgung** sowie innovative **Pflege** in der Gesundheitsregion gesichert. Gesundheitsförderliche Maßnahmen tragen zur Prävention bei.	5. Um den **Verbleib im gewohnten Umfeld** sowohl im Alter als auch im Falle einer Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen, wird die Stadt… • eine wohnortnahe Pflege- und Gesundheitsversorgung unterstützen, • Qualitative Pflegeberichte fortsetzen und um statteilbezogene Bedarfsermittlungen erweitern, • neue Wohnformen fördern, • eine schnelle rettungsdienstliche Versorgung sicherstellen, • die Versorgungssicherheit langfristig sicherstellen, • Aktivitäten der Gesundheitswirtschaft im Rahmen der Gesundheitsregion regional abstimmen und unterstützen sowie • über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten informieren.

5 Vielfältiger Kulturstandort und lebendige Friedensstadt

vielfältig – offen - kreativ

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 hat Osnabrück mit seinen **vielfältigen und gut ausgestatteten städtischen Institutionen und freien kulturellen Einrichtungen, Initiativen, Veranstaltungen und Angeboten** die Teilhabe (-chancen) am kulturellen Leben gestärkt und ist für alle Osnabrückerinnen und Osnabrücker und als das kulturelle Oberzentrum der Region attraktiv. Osnabrück nutzt und fördert das **kreative Potenzial** der Menschen, die Identifikation und den Dialog in der Stadtgesellschaft.	1. Um die **städtischen Kulturinstitutionen zukunftsfähig** aufzustellen, wird die Stadt… • diese schrittweise baulich, technisch und konzeptionell weiterentwickeln sowie • qualitätsvolle und zukunftsweisende Angebote entwickeln und unterstützen. 2. Zu **Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt** wird die Stadt… • freie Träger, die freie Kulturszene bis hin zu einzelnen Künstlern fördern, • Akteure untereinander vernetzen, • dezentrale Angebote im öffentlichen Bereich, wie in den Jugend- und Gemeinschaftszentren, bereitstellen sowie • bei der Bereitstellung von Raumangeboten für unterschiedliche Zielgruppen bedarfsgerecht unterstützen.
2030 leben Stadt und Stadtgesellschaft das Thema **Frieden mit seinen vielfältigen, sowohl historischen als auch aktuellen Facetten.** Die Wahrnehmung Osnabrücks als europäische Friedensstadt ist so gestärkt. Die **Erinnerungskultur** ist weiter lebendig.	3. Um die **Friedensstadt erlebbar** zu machen, wird die Stadt… • neue Bausteine und dezentrale Angebote mit Bezug zum Thema Frieden und Erinnerungskultur anbieten, • den 375. Jahrestag des Westfälischen Friedens im Jahr 2023 als besonderen Anlass nutzen, um Frieden für verschiedenste Zielgruppen erlebbar zu machen sowie • durch nationale und internationale Partnerschaften den Friedensgedanken lebendig halten.
2030 hat Osnabrück eine quartiersnahe und qualitativ ansprechende **Sport- und Freizeitinfrastruktur** mit einem vielseitigen, **für alle offenen und annehmbaren Angebot.**	4. Um **niedrigschwellige und dezentrale Beteiligung** zu ermöglichen, wird die Stadt… • Einrichtungen der Sport- und Freizeitinfrastruktur, wie Zoo, Sport- und Freizeitbäder, Jugend- und Gemeinschaftszentren, sowie Spiel-, Sport- und Bolzplätze betreiben, unterhalten oder fördern, • Sportplätze und öffentliche Freiflächen für alle zugänglich machen, • Vereine in ihrer Entwicklung unterstützen, • nicht vereinsgebundenen Sport fördern sowie • Informationen zu Angeboten und Orten zugänglich machen.
2030 leistet Kultur einen entscheidenden Beitrag in die **Stadtentwicklung**, dem **Stadt- und Standortmarketing**. 2030 erhöhen die Einrichtungen und Angebote in Kultur, Freizeit und Sport mit überregionaler Strahlkraft den **Bekanntheitsgrad Osnabrücks**.	5. Zur **Erhöhung des regionalen und überregionalen Bekanntheitsgrades** wird die Stadt… • das Kultur-, Tourismus- und Stadtmarketing einem Oberzentrum angemessen verstärken sowie • digitale Medien zur Erhöhung der Wirkung und Reichweite konsequenter nutzen.

6 Handlungsfähige Stadt

stabil – bürgernah – leistungsfähig

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 lebt die Stadt Osnabrück die **Zusammenarbeit** im Sinne einer „städtischen Familie aus Verwaltung und Beteiligungen“ und nutzt die dadurch entstehenden Synergieeffekte.	1. Um die **Zusammenarbeit und Synergien auszubauen,** wird die Stadt Osnabrück • Instrumente und Kommunikationsformate für die Zusammenarbeit weiterentwickeln, • den themenbezogenen Austausch verstärken sowie • die Organisationsentwicklung durch Überprüfen von Abläufen vorantreiben.
2030 zeichnet sich die Stadt durch **Bürgernähe** und eine starke Kundenorientierung aus.	2. Um die **Bürger- und Kundennähe** zu **erhöhen,** wird die Stadt… • bei Serviceangeboten, der Kommunikation und Bereitstellung von Informationen sich noch stärker an den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerschaft und Kundschaft orientieren, • durch die Digitalisierung Services vereinfachen und zusätzlich unabhängig von Öffnungszeiten und Orten zur Verfügung stellen, • auf barrierefreien Zugang zu den (digitalen) Angeboten achten sowie • Bürgerbeteiligung an Projekten der Stadtentwicklung und für eine bürgernahe Verwaltung sicherstellen.
2030 hat die Stadt ihre langfristige **finanzielle Handlungsfähigkeit** gesichert.	3. Zur Sicherung der **finanziellen Handlungsfähigkeit** ist die Umsetzung von Maßnahmen und Aktivitäten vor dem Hintergrund der nachfolgenden Punkte zu bewerten. Hierbei wird die Stadt… • eine transparente und nachvollziehbare Ziel- und Prioritätensetzung vornehmen, • ihre Ausgabendisziplin stärken, • ihre Finanzierungskraft steigern, • öffentliche Aufgabenwahrnehmung hinterfragen sowie Alternativen aufzeigen und herbeiführen, • Abstimmungsprozesse verbessern, • EU-, Bundes- und Landesmittel sowie Mittel von Stiftungen und anderen Zuwendungsgebern konsequent einwerben, • einen höheren und bedarfsgerechten Finanzausgleich von Bund und Land einfordern sowie • die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln für Bürgerinnen und Bürger transparenter machen.
2030 ist die Stadt eine **attraktive Arbeitgeberin**, die Fachkräfte gut aus- und weiterbildet und Beschäftigte langfristig an sich bindet.	4. Um die **Attraktivität als Arbeitsgeberin** zu erhöhen, setzt die Stadt auf… • eine bedarfsgerechte Personalausstattung, • familienfreundliche Arbeitsmodelle**,** • auf eine vertrauensvolle und wertschätzende Führungskultur,

6 Handlungsfähige Stadt stabil – bürgernah – leistungsfähig	
Zielaspekt / „Teilziel“	**Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf**
	• Maßnahmen zur Gewinnung von Führungs- und Fachkräften, • verstärkte Anwerbung von Arbeitskräften aus bislang unterrepräsentierten Gruppen, • Instrumente der Mitarbeiterbindung, • Gesundheitsmanagement sowie • Aus-, Fort- und Weiterbildungen.
2030 sind Arbeitsprozesse der Stadt Osnabrück an sich wandelnde Anforderungen angepasst, Kräfte gebündelt sowie **Effizienzpotenziale und die Chancen der Digitalisierung genutzt**.	5. Zur **Optimierung von Arbeitsprozessen** wird die Stadt… • konsequent digitale Möglichkeiten nutzen, • ein strukturierteres Wissensmanagement aufbauen, • flexible und problemorientierte Arbeitsweisen etablieren, • sich zu einer lernenden Organisation, die neues und innovatives Arbeiten und Lernen fördert sowie Interdisziplinarität und mobiles Arbeiten als Selbstverständlichkeit versteht, entwickeln sowie • die besonderen demografischen Herausforderungen berücksichtigen**.**

Fortschreibung der Strategischen Ziele 2021 bis 2030 – Weiterentwicklung Zentrale Handlungsfelder 2025

Stand: 30.09.2019

Inhalt

Überblick zu Aufbau, Ebenen und Begriffserklärungen 1
Querschnittsziele 2021 bis 2030 3
Entwurf: Zentrale Handlungsfelder 2021 bis 2025 – Arbeitspapier mit Einarbeitung der Ergebnisse des Verwaltungsforums II 4

Überblick zu Aufbau, Ebenen und Begriffserklärungen

Aufbau und Ebenen

Grundlagen und Begriffserklärungen: Was bedeutet was?

Strategische Ziele 2021 bis 2030	*Wo wollen wir hin? Was haben wir 2030 erreicht?* → Langfristige Entwicklungsabsichten bis 2030 → Global, Schlagwortcharakter, beschreiben bildhaft die gewünschte Zukunft → Geben Orientierung für Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft, aber keine direkten Handlungsanweisungen
Querschnittsziele 2021 bis 2030	*Welche Aspekte sind grundsätzlich zu berücksichtigen?* → sind übergreifend und keinem strategischen Ziel direkt zugeordnet → stellen eine grundsätzliche Orientierung und Voraussetzung dar → wirken horizontal in mehrere Ziele und Organisationseinheiten
Zentrale Handlungsfelder 2021 bis 2025	*Wie kommen wir dahin?* → leiten das operative Handeln → beschreiben den Weg zur Zielerreichung für einen 5-Jahres-Zeitraum bis 2025 → mittelfristige Strategieansätze, die für das Erreichen der Ziele notwendig sind → stellen den Bewertungsrahmen für die Wirkungsmessung dar (Monitoring)
Stadt Osnabrück/ Stadt	Wenn in den folgenden Zielformulierungen die „Stadt Osnabrück“ oder verkürzt „Stadt“ genannt wird, ist die Stadt Osnabrück als vollständige Einheit aus Stadtverwaltung, Ratsgremien und Unternehmensbeteiligungen gemeint.
Osnabrück/ Stadtgesellschaft	„Osnabrück“ bezieht darüber hinaus die Stadtgesellschaft, also Stadt inklusive Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Institutionen, Vereine, Initiativen etc., mit ein.

Querschnittsziele 2021 bis 2030

Querschnittsziel	Transparenz, Beteiligung und Engagement

2030…

- sind Osnabrückerinnen und Osnabrücker sowie die Gäste Osnabrücks über die Angebote, Aufgaben und Erfolge des städtischen Handelns gut informiert. Politische Entscheidungen sind für Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar.
- erfolgt eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Stadtentwicklung, um die Interessen und Belange unterschiedlicher Zielgruppen bestmöglich einzubeziehen.
- sind das ehrenamtliche und soziale Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie eine hohe Identifikation mit Osnabrück ein wichtiges Fundament einer lebendigen Stadtgesellschaft.

Querschnittsziel	Generationengerechtigkeit, Chancengleichheit, Integration und Teilhabe

2030…

- ist Osnabrück eine Stadt für alle Generationen, die die Chancen und Herausforderungen einer älter und vielfältiger werdenden Gesellschaft aktiv nutzt und annimmt.
- baut Osnabrück auf die Vielfalt der hier lebenden Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder Alter als Basis für eine innovative, offene und kreative Gesellschaft.
- sind Chancengleichheit, Integration und Teilhabe selbstverständlich für alle Menschen.

Querschnittsziel	Kooperation

2030…

- nutzt Osnabrück die Möglichkeiten zur Kooperation mit regionalen Partnern in allen Handlungsbereichen, um die Region mit ihren vielfältigen Verflechtungen wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich bestmöglich voran zu bringen und den überregionalen Bekanntheitsgrad zu steigern.
- sind kommunale Kooperationen räumlich auf die verschiedenen Aufgaben zugeschnitten und beziehen je nach Anlass und Ziel Beteiligte aktiv ein.

Querschnittsziel	Digitalisierung

2030…

- hat die Stadt Osnabrück auf Basis ihrer digitalen Agenda neue Lösungen für Nutzerinnen und Nutzer städtischer Dienstleistungen entwickelt und optimiert stetig ihre Prozesse zur Steigerung der Effizienz.
- schafft die Stadt Osnabrück die notwendige Infrastruktur zur Ermöglichung einer „smarten“ Stadt mit hohen Datenschutzstandards.

Zentrale Handlungsfelder 2021 bis 2025

1 Stadt zum Leben und Erleben

ausgeglichen – umweltverträglich – qualitätsvoll

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 – Entwurf
2030 hat Osnabrück ein starkes Zentrum, das durch eine **hohe Aufenthaltsqualität** für alle Bevölkerungsgruppen und durch einen **vielfältigen Einzelhandel** geprägt ist. Die Innenstadt zeichnet sich als Zentrum für alle Bürgerinnen und Bürger und Gäste **durch pulsierendes Leben und urbanes Flair** aus, zu dem auch Kunst im öffentlichen Raum beiträgt.	1. Um die **Innenstadt lebendig** zu **halten**, wird die Stadt auf Basis des städtebaulichen Masterplans Innenstadt… • den Aufenthaltswert, die Barrierefreiheit und die Qualität der öffentlichen Flächen und Freiräume erhöhen, • eine hohe städtebauliche Qualität sicherstellen, • neue Freiräume erschließen, insbesondere zur Verbesserung des Stadtklimas, • auf Sauberkeit öffentlicher Flächen, Plätze und Parks achten, • barrierefreie Erreichbarkeit und Orientierung in der Innenstadt sicherstellen sowie • das Miteinander von Wohnen, Handel, Gastronomie sowie Kunst und Kultur fördern.
2030 sind die Osnabrücker Stadtteile durch **aktive Nachbarschaften** geprägt und weisen **ausgeglichene soziale Strukturen** auf. Das Verhältnis von Angebot und Bedarf bei **Wohnraum, Versorgung und sozialer Infrastruktur** ist ausgewogen. Menschen finden – auch durch eine erfolgreich arbeitende kommunale Wohnungsgesellschaft – unabhängig von Generation und Lebenssituation für sie **bezahlbaren Wohnraum**. In Neubau und Bestandsanpassung ist eine **umwelt- und klimaverträgliche Bauweise** selbstverständlich.	2. Um eine **nachhaltige Siedlungsentwicklung** zu betreiben, wird die Stadt… • ein integriertes Stadtentwicklungsprogramm erstellen und umsetzen. 3. Zur **Aufwertung der Stadtteile** mit ihren Quartieren wird die Stadt… • gute und gleichwertige Rahmenbedingungen für Nahversorgung, Bildung, Betreuung, Freizeit, Begegnung, Gemeinschaft, Gesundheit, Pflege und Sicherheit schaffen, • die energetische und städtebauliche Sanierung von Quartieren weiter vorantreiben, • Menschen bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes Unterstützung anbieten, • bei Bedarf ein Quartiersmanagement einrichten sowie • die Vernetzung im Quartier fördern. 4. Um weiteren **Wohnraum** zu **entwickeln** und **ausgeglichene soziale Strukturen zu schaffen**, wird die Stadt… • neue Wohnbebauung fördern, • eine sozial- und umweltverträgliche Verdichtung der Stadtteile anstreben, • Innenentwicklungspotenziale nutzen, • auf eine ausgeglichene soziale Durchmischung der Stadtteile achten, • die Konversion abschließen, • sich mit den regionalen Nachbarn abstimmen sowie • neu entstehende Quartiere mit ihrem Umfeld verzahnen.

1 Stadt zum Leben und Erleben

ausgeglichen – umweltverträglich – qualitätsvoll

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 – Entwurf
	5. Zur **Schaffung bezahlbaren Wohnraums** wird die Stadt… • das Handlungsprogramm Bezahlbarer Wohnraum umsetzen und weiterentwickeln sowie • die kommunale Wohnungsgesellschaft am Wohnungsmarkt etablieren und mit Akteuren des Wohnungsmarktes kooperieren. 6. Um eine **umwelt- und klimagerechte Bauweise** durchzusetzen, wird die Stadt… • die ökologischen Standards in der Bauleitplanung konsequent weiterverfolgen und umsetzen, • energetische Sanierungen im Bestand durch Schaffung von Rahmenbedingungen und Anreizen unterstützen, • bei energetischer Sanierung von städtischen Gebäuden selbst Vorbild sein sowie • modellhafte Lösungen erproben.
2030 besitzen die städtischen Plätze, Grün- und Freiflächen sowie Gewässer einen **hohen ökologischen Wert** und steigern die Lebensqualität**. Zusammenhängende Freiräume** gliedern die Stadt und sorgen für ein angenehmes, gutes und **gesundes Stadtklima**. **Grüne Wege** verbinden die Quartiere. Menschen fühlen sich in Osnabrück **sicher**. 2030 ist eine **regional abgestimmte Siedlungs- und Freiraumentwicklung** selbstverständlich.	7. Um F**reiräume** zu **erhalten** und aufzuwerten, wird die Stadt… • große zusammenhängende Freiräume und Biotope sichern und vernetzen, • Flächen für Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau bewahren, • die Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Maß reduzieren und – wo möglich – neue Freiräume erschließen, • sich mit regionalen Nachbarn kontinuierlich abstimmen, • die vielfältigen Funktionen der städtischen und privaten Grünflächen für Freizeit, Sport und Naherholung sowie für das Stadtklima und die biologische Vielfalt stärken und fördern sowie • Gemeinschaftsgärten, Urban Gardening oder ähnliche Aktivitäten unterstützen. 8. Um das **Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum** zu **stärken**, wird die Stadt… • Lösungen im Dialog finden, • die Beleuchtung und Einsehbarkeit optimieren, • dort, wo nötig, den Ordnungsaußendienst einsetzen.

2 Stadt mit Zukunft

intelligent mobil – nachhaltig - verantwortungsvoll

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 sind Stadt und Region durch einen **leistungsfähigen, attraktiven und nachhaltigen Nahverkehr** auf Schiene und Straße verbunden. Für die individuelle Erreichbarkeit aus der Region und darüber hinaus ist eine leistungsfähige Infrastruktur die Basis. 2030 hat die Stadt Angebote und Infrastruktur geschaffen, damit die Osnabrückerinnen und Osnabrücker nahezu alle Wege mit **umweltfreundlichen Verkehrsmitteln** zurücklegen. Dabei spielt das **Fahrrad** auch über die Stadtgrenze hinaus eine bedeutende Rolle.	1. Um den **ÖPNV** zu **beschleunigen**, wird die Stadt… • weitere Busspuren und Umweltverbundstraßen einrichten sowie • Ampelvorrangschaltung für Busse möglichst flächendeckend umsetzen. 2. Um die **Attraktivität des ÖPNV** zu **verbessern** wird die Stadt… • neue Mobilitätsstationen, vorrangig in Zusammenhang mit den elektrifizierten Metrobuslinien, in Betrieb nehmen, • Angebotsqualität und Services erhöhen, • die Vernetzung mit dem Umland steigern sowie • Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr ausweiten. 3. Zur Verbesserung des **Angebotes auf der Schiene** wird die Stadt… • die Reaktivierungen/Neuinbetriebnahmen von Bahnhaltepunkten im Rahmen des OS-Bahn-Konzeptes unterstützen, • die schienengebundene Vernetzung von Stadt und Umland weiter voranbringen sowie • darauf hinwirken, dass Fernanschlüsse im Knoten Osnabrück erhalten bzw. optimiert werden. 4. Um die Nutzung von **umweltfreundlichen Verkehrsmitteln** zu **erhöhen**, wird die Stadt… • Verkehrsmittel, wie Bus, Bahn und Rad, stärker miteinander verknüpfen, • Radschnellwege planen und bauen, • Grüne Hauptwege zur Naherholung umsetzen, • innerstädtischer Radwegeverbindungen von hoher Qualität schaffen, • sichere Abstellmöglichkeiten anbieten, • attraktive und sichere Fußwege bereitstellen und verbessern sowie • die Aufteilung des Verkehrsraumes zugunsten des Umweltverbunds optimieren. 5. Um eine **leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur** zu gewährleisten, wird die Stadt… • den Zustand der Verkehrswege dauerhaft auf einem hohen Niveau erhalten.

2 Stadt mit Zukunft

intelligent mobil – nachhaltig - verantwortungsvoll

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 ist Mobilität in Osnabrück zur **Verbesserung der Erreichbarkeit, des Verkehrsflusses, zur Steigerung von Aufenthaltsqualität** und **Sicherheit** sowie zur **Verminderung von Emissionen, Luftschadstoffen und Lärm** intelligent organisiert.	6. Zur Verbesserung der **Erreichbarkeit, des Verkehrsflusses und zur Steigerung von Aufenthaltsqualität** wird die Stadt… • Sharing-Systeme sowie Park + Ride Angebote unterstützen bzw. ausbauen, • Anreize zum Umstieg auf den Umweltverbund schaffen, • innovative Mobilitätsformen erproben und fördern, • digitale Lösungen wie Auskunfts- oder Steuerungssysteme einführen, • die Baustellenkoordination verbessern sowie • Konzepte und Angebote zur City-Logistik entwickeln und umsetzen. 7. Zur **Verminderung der Luftschadstoffe** wird die Stadt… • Rahmenbedingungen zur Nutzung alternativer Antriebsformen verbessern, • das städtische Mobilitätsmanagement fortführen und betriebliche Mobilitätsmanagements unterstützen, • Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ausbauen sowie • den ÖPNV und den städtischen Fuhrpark auf emissionsfreie bzw. -arme Antriebe umstellen
2030 sind in der Osnabrücker Bevölkerung das **Bewusstsein für Nachhaltigkeit** gestärkt, die natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll genutzt und die **biologische Vielfalt erhalten**. Die Stadt übernimmt hierbei eine Vorbildfunktion und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen.	8. Um **nachhaltiges Handeln** in der Bevölkerung weiterhin zu ver**stärken**, wird die Stadt… • die Vernetzung der Akteure im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen, Maßnahmen umsetzen und begleiten sowie • die Öffentlichkeitsarbeit für Klima-, Arten- und Naturschutz insbesondere in Schulen verstärken. 9. Zum Erhalt der **biologischen Vielfalt** wird die Stadt… • weiterhin Anreize für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zur Förderung der biologischen Vielfalt schaffen sowie • Ziele und Maßnahmen identifizieren und diese in die Umweltpolitik und das Umweltprogramm integrieren.

2 Stadt mit Zukunft

intelligent mobil – nachhaltig - verantwortungsvoll

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 sind der **Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß deutlich gesenkt**. Die Etappenziele des Masterplans 100% Klimaschutz sind in Zusammenarbeit mit der Region erreicht.	10. Um den **Ausbau erneuerbarer Energien** weiter voranzubringen, wird die Stadt… • Photovoltaik-Potenziale ausschöpfen, • die Nutzung der Geothermie voranbringen, • im Stadtgebiet erzeugte Ersatzbrennstoffe [1] fördern und regional verwerten sowie • in Neubaugebieten eine klimafreundliche Energieversorgung fördern. 11. Zur **Senkung des Energieverbrauchs** wird die Stadt… • als Vorreiterin beim Energiesparen und energieeffizienten Handeln aktiv bleiben sowie • weiterhin Anreize und Informationen für Bürgerinnen und Bürger zum Energiesparen und zur Erhöhung der Energieeffizienz bieten.
2030 hat die Stadt wirkungsvoll **die Anpassung an die Folgen des Klimawandels** und **die Verbesserung des Stadtklimas** vorangebracht.	12. Zur **Anpassung an den Klimawandel** wird die Stadt… • Maßnahmen aus der Klimaanpassungsstrategie zum Umgang mit Starkregen, Trockenheit, Hitze und zur Kaltluftentstehung umsetzen, • Förderprogramme zum Ausbau von Fassaden- und Dachbegrünung fortsetzen und selbst Begrünungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden durchführen, • die städtische Katastrophenschutzplanung sichtbar werden lassen und die daran Beteiligten erkennbar machen sowie • Bürgerinnen und Bürger zum richtigen Verhalten ~~zur Mitwirkung und Hilfe~~ im Katastrophenfall ~~z.B. Hochwasser~~ befähigen.

3 Hochschul- und Wirtschaftsstadt

stark - sozial - innovativ

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 ist die Region Osnabrück mit ihrem **starken Mittelstand** und ihren **zukunftsträchtigen Unternehmen** aus Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen als kraftvoll-dynamischer, nachhaltiger **Wirtschaftsstandort bundesweit bekannt**. Osnabrück hat den Strukturwandel in Richtung Wissensgesellschaft fest im Blick.	1. Zur **Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen** wird die Stadt… • den Wirtschaftsservice ausbauen, • Brancheninitiativen und Unternehmensnetzwerke unterstützen, • das überregionale Marketing kooperativ stärken, um die Wahrnehmung als Hochschul- und Wirtschaftsstandort zu stärken, • auf einen intensiven Wissenstransfer hinwirken sowie • Zukunftstechnologien erkennen und fördern.
2030 bietet Osnabrück mit seiner ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, seinem **guten Wirtschaftsklima und wirtschaftsfreundlichem Umfeld** vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen und sichert so **qualifizierte, sichere und gut bezahlte Arbeits- und Ausbildungsplätze**. **Langzeitarbeitslosigkeit** ist mit Unterstützung (finanziell) vom Bund und Land **reduziert**. Die Stadt Osnabrück hat wirtschaftliche Perspektiven für alle Menschen, wo notwendig durch Förderung, eröffnet.	2. Um ein **wirtschaftsfreundliches Umfeld** zu sichern sowie arbeitsmarktferne Gruppen in Beschäftigung zu bringen, wird die Stadt… • Start-ups und Gründer durch Beratungs- und Raumangebote fördern, • Angebote zur Beratung und Förderung insbesondere zur Reduzierung prekärer Beschäftigung bereitstellen, • fördernde Rahmenbedingungen schaffen, • Lösungen zur Abschwächung des Fachkräftemangels gemeinsam mit Wirtschaft und Hochschulen erarbeiten, • mit dem Übergangsmanagement Schule-Beruf, der Jugendwerkstatt und anderen Angeboten für reibungslose Übergänge für verschiedene Zielgruppen sorgen, • die berufsbildenden Schulen und den Fortbildungsstandort sichern sowie • sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und zur Teilhabe am Arbeitsmarkt einrichten.
2030 sind Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung **innovative Motoren für den Wirtschafts- und Wissensstandort** Osnabrück. Durch eine enge Zusammenarbeit von Stadt und Umland mit Wirtschaft und Wissenschaft binden sie Fachkräfte und Studierende der Hochschulen an die Region.	3. Um die **Innovationskraft** von Kultur, Bildung und Wissenschaft langfristig sicherzustellen, wird die Stadt… • die Vernetzung der Akteure steigern und die Kooperationen zwischen Stadt, Kultur, Wirtschaft, Arbeitsmarktakteuren und Hochschulen intensivieren, • die Hochschulen in ihrer Entwicklung durch Schaffung fördernder Rahmenbedingungen unterstützen sowie • durch eine Intensivierung der Kooperationen zwischen Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Hochschulen den Wissenstransfer fördern.

3 Hochschul- und Wirtschaftsstadt

stark - sozial - innovativ

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 hat Osnabrück die Chancen und Herausforderungen der **Digitalisierung** für Arbeitswelt und Arbeitsumfeld sowie Unternehmen und Beschäftigte genutzt und bewältigt und beispielweise durch Breitbandausbau aktiv vorangebracht.	4. Um die **Digitalisierung** aktiv zu gestalten, wird die Stadt… • die notwendige digitale Infrastruktur (Breitband- und LoRaWan) schaffen, • ein Konzept zum verantwortungsvollen Umgang mit offenen Daten für eine offene, vielfältige und zukunftsfähige sowie intelligente Stadt erstellen, • städtische Angebote und Services digital bereitstellen, • die Auseinandersetzung mit Herausforderungen, Chancen, Risiken und Potentialen zur Digitalisierung initiieren und begleiten.
2030 bietet Osnabrück **attraktive Flächen- und Raumangebote** für unterschiedliche Zielgruppen in Wirtschaft und Wissenschaft an.	5. Um **Raum für wirtschaftliche Aktivitäten** zu geben, wird die Stadt… • vorhandene Flächenpotenziale bedarfsgerecht aktivieren, • die planerische Sicherung neuer Flächen prüfen, • innovative Raumangebote bereitstellen sowie • die interkommunale Kooperation zur Schaffung zielgruppenspezifischer Flächen- und Raumangebote verstärken.

4 Lernende Stadt mit sozialer Verantwortung

hochwertig – inklusiv – gerecht

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 ist Osnabrück ein innovativer Bildungsstandort, der **vielfältige und hochwertige Angebote** sowie **ausgezeichnete Rahmenbedingungen** von der frühkindlichen Bildung über die schulische, außerschulische, berufliche und Hochschulbildung bis zur Weiterbildung bietet. Hierfür arbeiten das Jobcenter, die Bildungseinrichtungen und die Sozialpartner in der Region eng zusammen und sind gut vernetzt.	1. Um **lebenslanges und altersübergreifendes Lernen** zu ermöglichen, wird die Stadt… • ausreichende und vielfältige Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen bereitstellen und fördern, • eine bedarfsorientierte und pädagogisch anspruchsvolle Ganztagsbetreuung und eine frühkindliche Förderung anbieten, • die Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsschulen zeitnah umsetzen, • Angebote und Projekte zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen bereithalten sowie • ein strategisches Bildungs- und Übergangsmanagement einsetzen, • die Akteure der Bildungslandschaft bei der Vernetzung unterstützen, • die kulturelle Bildung aller Altersgruppen fördern. 2. Zur Sicherung der **Zukunftsfähigkeit von Schulen und Bildungseinrichtungen** wird die Stadt… • diese baulich, räumlich und technisch gut ausstatten, • die konzeptionelle Weiterentwicklung der Bildungslandschaft vorantreiben, • das Konzept „Neue Schule“ umsetzen sowie • die Einrichtung einer internationalisierten Klasse an einer Schule initiieren.
2030 leben alle Bürgerinnen und Bürger ein **vielfältiges soziales Miteinander unabhängig** von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung und Behinderung. Räume und Angebote für Begegnung unterstützen den **Austausch im Quartier**.	3. Um ein **vielfältiges soziales Miteinander** vor Ort zu stärken, wird die Stadt… • Einrichtungen der soziokulturellen Infrastruktur bereitstellen und im Bedarfsfall durch Aktivitäten des Quartiersmanagements unterstützen, • ehrenamtliches Engagement und Beteiligung im Quartier aktiv fördern sowie • Integrationsangebote sicherstellen.
2030 hat Osnabrück erfolgreich **Instrumentarien gegen Armut** entwickelt und bietet zum Wohle und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Beratung**, Unterstützung und Hilfen zur Förderung von Integration und Teilhabe** an. Die Obdachlosigkeit ist signifikant gesunken. 2030 ist in Osnabrück kein Kind durch Armut in seinen **Teilhabe- und Bildungschancen** eingeschränkt.	4. Um **Armut entgegenzuwirken** und **Teilhabe und Integration zu fördern**, wird die Stadt… • Integrierte Konzepte zur Bekämpfung der Ursachen von Armut und Obdachlosigkeit erarbeiten, • Angebote zur Förderung zur Selbsthilfe bereitstellen, • Unterstützung und Beratung für Bedarfe unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen anbieten, • niedrigschwellige Angebote für alle Zielgruppen vorhalten.

4 Lernende Stadt mit sozialer Verantwortung

hochwertig – inklusiv – gerecht

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 ist **eine medizinische Spitzen- und Breitenversorgung** sowie innovative **Pflege** in der Gesundheitsregion gesichert. Gesundheitsförderliche Maßnahmen tragen zur Prävention bei.	5. Um den **Verbleib im gewohnten Umfeld** sowohl im Alter als auch im Falle einer Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen, wird die Stadt… • eine wohnortnahe Pflege- und Gesundheitsversorgung unterstützen, • Qualitative Pflegeberichte fortsetzen und um statteilbezogene Bedarfsermittlungen erweitern, • neue Wohnformen fördern, • eine schnelle rettungsdienstliche Versorgung sicherstellen, • die Versorgungssicherheit langfristig sicherstellen, • Aktivitäten der Gesundheitswirtschaft im Rahmen der Gesundheitsregion regional abstimmen und unterstützen sowie • über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten informieren.

5 Vielfältiger Kulturstandort und lebendige Friedensstadt

vielfältig – offen - kreativ

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 hat Osnabrück mit seinen **vielfältigen und gut ausgestatteten städtischen Institutionen und freien kulturellen Einrichtungen, Initiativen, Veranstaltungen und Angeboten** die Teilhabe (-chancen) am kulturellen Leben gestärkt und ist für alle Osnabrückerinnen und Osnabrücker und als das kulturelle Oberzentrum der Region attraktiv. Osnabrück nutzt und fördert das **kreative Potenzial** der Menschen, die Identifikation und den Dialog in der Stadtgesellschaft.	1. Um die **städtischen Kulturinstitutionen zukunftsfähig** aufzustellen, wird die Stadt… • diese schrittweise baulich, technisch und konzeptionell weiterentwickeln sowie • qualitätsvolle und zukunftsweisende Angebote entwickeln und unterstützen. 2. Zu **Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt** wird die Stadt… • freie Träger, die freie Kulturszene bis hin zu einzelnen Künstlern fördern, • Akteure untereinander vernetzen, • dezentrale Angebote im öffentlichen Bereich, wie in den Jugend- und Gemeinschaftszentren, bereitstellen sowie • bei der Bereitstellung von Raumangeboten für unterschiedliche Zielgruppen bedarfsgerecht unterstützen.
2030 leben Stadt und Stadtgesellschaft das Thema **Frieden mit seinen vielfältigen, sowohl historischen als auch aktuellen Facetten.** Die Wahrnehmung Osnabrücks als europäische Friedensstadt ist so gestärkt. Die **Erinnerungskultur** ist weiter lebendig.	3. Um die **Friedensstadt erlebbar** zu machen, wird die Stadt… • neue Bausteine und dezentrale Angebote mit Bezug zum Thema Frieden und Erinnerungskultur anbieten, • den 375. Jahrestag des Westfälischen Friedens im Jahr 2023 als besonderen Anlass nutzen, um Frieden für verschiedenste Zielgruppen erlebbar zu machen sowie • durch nationale und internationale Partnerschaften den Friedensgedanken lebendig halten.
2030 hat Osnabrück eine quartiersnahe und qualitativ ansprechende **Sport- und Freizeitinfrastruktur** mit einem vielseitigen, **für alle offenen und annehmbaren Angebot.**	4. Um **niedrigschwellige und dezentrale Beteiligung** zu ermöglichen, wird die Stadt… • Einrichtungen der Sport- und Freizeitinfrastruktur, wie Zoo, Sport- und Freizeitbäder, Jugend- und Gemeinschaftszentren, sowie Spiel-, Sport- und Bolzplätze betreiben, unterhalten oder fördern, • Sportplätze und öffentliche Freiflächen für alle zugänglich machen, • Vereine in ihrer Entwicklung unterstützen, • nicht vereinsgebundenen Sport fördern sowie • Informationen zu Angeboten und Orten zugänglich machen.
2030 leistet Kultur einen entscheidenden Beitrag in die **Stadtentwicklung**, dem **Stadt- und Standortmarketing**. 2030 erhöhen die Einrichtungen und Angebote in Kultur, Freizeit und Sport mit überregionaler Strahlkraft den **Bekanntheitsgrad Osnabrücks**.	5. Zur **Erhöhung des regionalen und überregionalen Bekanntheitsgrades** wird die Stadt… • das Kultur-, Tourismus- und Stadtmarketing einem Oberzentrum angemessen verstärken sowie • digitale Medien zur Erhöhung der Wirkung und Reichweite konsequenter nutzen.

6 Handlungsfähige Stadt

stabil – bürgernah – leistungsfähig

Zielaspekt / „Teilziel“	Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf
2030 lebt die Stadt Osnabrück die **Zusammenarbeit** im Sinne einer „städtischen Familie aus Verwaltung und Beteiligungen“ und nutzt die dadurch entstehenden Synergieeffekte.	1. Um die **Zusammenarbeit und Synergien auszubauen,** wird die Stadt Osnabrück • Instrumente und Kommunikationsformate für die Zusammenarbeit weiterentwickeln, • den themenbezogenen Austausch verstärken sowie • die Organisationsentwicklung durch Überprüfen von Abläufen vorantreiben.
2030 zeichnet sich die Stadt durch **Bürgernähe** und eine starke Kundenorientierung aus.	2. Um die **Bürger- und Kundennähe** zu **erhöhen,** wird die Stadt… • bei Serviceangeboten, der Kommunikation und Bereitstellung von Informationen sich noch stärker an den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerschaft und Kundschaft orientieren, • durch die Digitalisierung Services vereinfachen und zusätzlich unabhängig von Öffnungszeiten und Orten zur Verfügung stellen, • auf barrierefreien Zugang zu den (digitalen) Angeboten achten sowie • Bürgerbeteiligung an Projekten der Stadtentwicklung und für eine bürgernahe Verwaltung sicherstellen.
2030 hat die Stadt ihre langfristige **finanzielle Handlungsfähigkeit** gesichert.	3. Zur Sicherung der **finanziellen Handlungsfähigkeit** ist die Umsetzung von Maßnahmen und Aktivitäten vor dem Hintergrund der nachfolgenden Punkte zu bewerten. Hierbei wird die Stadt… • eine transparente und nachvollziehbare Ziel- und Prioritätensetzung vornehmen, • ihre Ausgabendisziplin stärken, • ihre Finanzierungskraft steigern, • öffentliche Aufgabenwahrnehmung hinterfragen sowie Alternativen aufzeigen und herbeiführen, • Abstimmungsprozesse verbessern, • EU-, Bundes- und Landesmittel sowie Mittel von Stiftungen und anderen Zuwendungsgebern konsequent einwerben, • einen höheren und bedarfsgerechten Finanzausgleich von Bund und Land einfordern sowie • die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln für Bürgerinnen und Bürger transparenter machen.
2030 ist die Stadt eine **attraktive Arbeitgeberin**, die Fachkräfte gut aus- und weiterbildet und Beschäftigte langfristig an sich bindet.	4. Um die **Attraktivität als Arbeitsgeberin** zu erhöhen, setzt die Stadt auf… • eine bedarfsgerechte Personalausstattung, • familienfreundliche Arbeitsmodelle**,** • auf eine vertrauensvolle und wertschätzende Führungskultur,

6 Handlungsfähige Stadt stabil – bürgernah – leistungsfähig	
Zielaspekt / „Teilziel“	**Zentrales Handlungsfeld 2025 - Entwurf**
	• Maßnahmen zur Gewinnung von Führungs- und Fachkräften, • verstärkte Anwerbung von Arbeitskräften aus bislang unterrepräsentierten Gruppen, • Instrumente der Mitarbeiterbindung, • Gesundheitsmanagement sowie • Aus-, Fort- und Weiterbildungen.
2030 sind Arbeitsprozesse der Stadt Osnabrück an sich wandelnde Anforderungen angepasst, Kräfte gebündelt sowie **Effizienzpotenziale und die Chancen der Digitalisierung genutzt**.	5. Zur **Optimierung von Arbeitsprozessen** wird die Stadt… • konsequent digitale Möglichkeiten nutzen, • ein strukturierteres Wissensmanagement aufbauen, • flexible und problemorientierte Arbeitsweisen etablieren, • sich zu einer lernenden Organisation, die neues und innovatives Arbeiten und Lernen fördert sowie Interdisziplinarität und mobiles Arbeiten als Selbstverständlichkeit versteht, entwickeln sowie • die besonderen demografischen Herausforderungen berücksichtigen**.**